

Ein gutes Neues Jahr –auch für die Rente?!

Vortrag zum Neujahrsempfang des SPD Ortsvereins Weingarten am 19.1. 2014

Dr. Gero–Falk Borrmann, Karlsruhe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen

Danke für die Einladung, Erich Höllmüller, hier in Weingarten zu dem Neujahrsempfang eine kleine Festtagsrede zum Thema Rente zu halten. Ich muss allerdings gestehen, dass ich gezögert habe, dieses ehrenvolle Angebot anzunehmen, als Wolfgang Wehowsky mich hierzu eingeladen hat. Wolfgang wollte mich als ehemaligen ersten Direktor der Rentenversicherung ankündigen. Dann genügt ja nicht ein small Talk, sondern dann muss es etwas gründlicher sein. Also gründlicher und Festtagsrede- wie passt das zusammen?

Mit Wolfgang habe ich mich geeinigt; hinter die Überschrift meines Vortrages: "ein gutes neues Jahr -auch für die Rente" kommt nicht nur ein Ausrufezeichen als Neujahrswunsch sondern auch ein Fragezeichen, um Chancen und Risiken, soweit sie jetzt erkennbar sind, abwägen zu können. Ich beschränke mich auf einen -zugegeben nicht ganz meinungsfreien Sachstandsbericht. Ich will mich mit vier Fragen befassen:

1. Wie ist die Ausgangslage?
2. Wie soll's weitergehen und gibt es Alternativen?
3. Wie steht's mit der Rente im gesamten Sozialversicherungssystem ?
4. Wer sind die handelnden Akteure?

Zugegeben - für einen Neujahrsempfang ein schwerer Brocken; aber Wolfgang meinte, ich könnte Euch das zumuten.

I. Ausgangslage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen
Kennzeichnend für das Rentensystem sind zwei Prinzipien:

Das **Umlageverfahren**: die Beiträge werden nicht angespart wie bei der Kapitallebensversicherung, z.B. bei der Riesterrente, sondern was im Laufe des Monats als Beitrag reinkommt, wird praktisch Ende des Monats als Rente wieder ausgegeben. Finanzpolster für Schwankungen dürfen 1,5 Monatsausgaben nicht übersteigen.

Das **Äquivalenzprinzip**: Jeder Beitragszahler zahlt entsprechend seinem Einkommen ein, sein Beitrag wird zum Durchschnittseinkommen in Beziehung gesetzt und in diesem Prozentsatz erhält er seine Rentenleistungen. Wer über Durchschnitt einzahlt, erhält überdurchschnittlich Rente, wer unterdurchschnittlich einzahlt, erhält unterdurchschnittlich Rente. Statistisch ist Messlatte der sog. Eckrentner, der immer den Durchschnittslohn erhalten hat und jetzt nach 45 Jahren die Durchschnittsrente erhält.

Weiter gehört zur Ausgangslage, dass zur langfristigen Finanzierbarkeit der Rente deren Rentenniveau abgesenkt und die Riesterrente ergänzend eingeführt wurde.

Dieses Äquivalenzprinzip im Umlagesystem steht zwischen drei Fronten.

- einmal von der **privaten Lebensversicherung**, die Versicherungsverträge verkaufen will und die Verkaufsargumente werden in dem Umfang verbessert, als die gesetzliche Altersversorgung dramatisierend kleingeredet wird. Vielleicht soll auch von den Problemen der Privaten Lebensversicherung abgelenkt werden. Die Akquisition- und Verwaltungskosten sind dort sehr hoch und aktuell: Bei einer Inflationsrate von z.B. 2,5 % und einem Zinssatz von 1,5 % würde der Kapitalstock jedes Jahr im Realwert 1% weniger. Und in 30 Jahren sind dies -ohne Zinseszinsseffekt- 30% weniger.
- Zum anderen wird die Diskussion von dem Stichwort "**Altersarmut**" geprägt. Altersarmut ist ein wachsendes Problem. Der bei der Einführung des Umlageverfahrens im Jahre 1957 typische Arbeitnehmer, der als Lehrling anfängt und sich stetig zum Facharbeiter hocharbeitet und steigendes regelmäßiges Einkommen hat und entsprechende Beiträge zahlt, ist nicht mehr der Regelfall. Arbeitsplatzwechsel, zeitweise Arbeitslosigkeit, Teilzeitarbeit und ähnliche Erwerbsstadien sind heute wesentlich häufiger. Man spricht von sog. unsteten Erwerbsbiografien. Immer mehr zahlen im Laufe ihres Berufslebens unterdurchschnittlich ein und erhalten dann auch unterdurchschnittliche Renten. Aber die Aufstockung der Rente für nicht durch Beitragszahlungen ist nicht durch das Umlagesystem zu lösen.
 - Sie würden **den Rententopf** belasten. Wenn mehr aus einem Topf was nehmen und der Topf wird nicht aufgestockt, dann kriegt jeder etwas weniger oder fachlich ausgedrückt: es wird das Rentenniveau gesenkt.
 - oder sie **belasten die jüngere Generation** durch höhere Beitragszahlungen
 - Also je mehr gesamtgesellschaftliche Aufgaben ohne Kompensation in die RV verlagert bzw. bei ihr angedockt werden, desto mehr werden die Rentner belastet oder die Beiträge der jüngeren Generation erhöht und das bisher politisch akzeptierte Ziel eines Beitragssatzes um 22 % im Jahre 2030 in Frage gestellt.
 - Ein weiterer Ansatzpunkt sind **Bestrebungen im EU Bereich und wie jüngst aus Gütersloh**, die als ordoliberal bezeichnet werden, d.h. dem Staat wird die Grundsicherung

überlassen und das hinausgehende wird privatisiert zugunsten der Privatversicherung oder wie es häufig heißt: in die Selbstverantwortung des Einzelnen gegeben. Das bedeutet, dass sich die, die es sich leisten können, privat versichert sind und die Schere zwischen arm und reich wird größer. Als ob sich dieser Marktliberalismus seit der Lehmann Brother Pleite nicht schon genug blamiert und das Umlagesystem bestätigt hat

In der allgemeinen Rentendiskussion muss man also sorgfältig darauf achten- **wem nützt es?**

- Will die Privatversicherung mehr verkaufen,
- soll der Steuertopf im Bundeshaushalt zulasten des Rententopfs geschont werden oder
- soll der Sozialstaat stärker privatisiert werden?

Soviel zu Ausgangslage.

II. Wie soll's weitergehen?

Die große Koalition hat nun in ihrer 185 Seiten starken Koalitionsvereinbarung eine Reihe von Vorhaben in Sachen Rente vereinbart. Zugegeben: Angesichts des Nichtstuns in der letzten Legislaturperiode in Sachen Rente, ist es leicht, es besser zu machen. Die Gesetzesvorlagen der letzten Legislaturperiode, mit den Stichworten Entwurf eines Lebensleistungsanererkennungsgesetzes bzw. Entwurf eines Alterssicherungsstärkungsgesetzes waren gescheitert. Prof. Dr. Franz Ruland, der langjährige Geschäftsführer des Verbandes der Deutschen Rentenversicherung und exzellente Kenner der Materie hat deshalb zurecht gesagt: Die letzte Legislaturperiode war für die Rente eine verlorene Zeit.

Betrachten wir die Vorhaben der Groko - der neuen großen Koalition. In dem Koalitions-Vertrag kommt das Wort Rente häufig vor, das Wort Sicherung des Rentenniveaus gar nicht vor. Die Kurzfristperspektive ist in den nächsten 4 Jahren gefragt, um den durch Wahlaussagen eingegangenen Bindungen zu entsprechen:

- Frau Merkel steht im Wort: keine Steuererhöhungen
- Von der CSU versprochen ist die Mütterrente
- Wir haben mit unserem Gewerkschafterkollegen u.a. die abschlagsfreie Rente ab 63 nach 45 Jahren Arbeitsleben gefordert, um flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente zu ermöglichen.
- Und die Lebensleistungsrente der Frau von der Leyen durfte nicht fehlen.
- Ferner wurden einige unstrittigen Vorhaben aus der letzten Koalition aufgenommen.

Diese Koalition ist eine Vernunftfehde auf Zeit und das Paket ist so geschnürt, dass jede Partei etwas von ihrem Wahlprogramm in dem Koalitionsvertrag und ihr Wahlergebnis spiegeln kann. Bei einem Wahlergebnis von 41,5% für die CDU erhält diese für ihre Mütterrente 6,5 Mrd. jährlich

und die SPD mit einem Wahlergebnis von 25,7% für ihre abschlagsfreie Rente rd. 2,5 Mrd. €. Alles in allem sind damit die zur Verfügung stehenden Elemente mehr oder minder geschickt politisch arrangiert: Niemand verliert das Gesicht.

Kommen wir zu den Vorhaben im Einzelnen:

1. Wahlversprechen: keine Steuererhöhung

Will man dem Leitsatz in der Koalitionsvereinbarung und der Wahlaussage der Kanzlerin gerecht werden: keine Steuererhöhung, dann müssen zusätzliche Leistungen anders als durch Steuern finanziert werden. Dies geschieht durch einen Griff in die Rentenkasse. Der Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beiträge vom 16. 12. -also gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages setzt den gesetzlichen Finanzierungmechanismus der Rentenversicherung außer Kraft. Der Beitragssatz wird nicht auf 18,3 Prozent gesenkt, sondern bei 18,9 Prozent belassen.. Ein zwischenzeitliches kurzfristiges finanzielles Zwischenhoch wird genutzt, um langfristig neue Aufgaben zu finanzieren? Wer bezahlt die neuen Leistungen? Arbeitnehmer, Arbeitgeber und zeitlich verzögert auch die Rentner durch geringere Rentenerhöhung. Es war zunächst gehofft, dass der Griff in die Rentenkasse nur vorübergehend ist und die neuen Aufgaben nach Ablauf des finanziellen Zwischenhochs in der Rente von den Quellen gespeist werden, die dafür zuständig sind- aus Steuermittel, an deren Finanzierung auch die nicht beitragspflichtigen Einnahmen von Selbständigen, Beamten und von Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze beteiligt sind. Dann wäre die jetzt vorgesehene Regelung eine Zwischenlösung. Der Gesetzentwurf, den Andrea Nahles am Mittwoch vorgelegt hat, sieht lediglich vor, dass sich der Bundeszuschuss in der Zeit von 2019 bis 2023 jährlich steigt um 400 Mio. auf 2 Mrd. € steigt. Durch den Griff in die Rentenkasse kann der Grundsatz - keine Steuererhöhung eingehalten werden.

2. Vorhaben der GroKo: Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung der Kindererziehung

Geplant ist in Umsetzung der Wahlaussage der CDU/CSU ab dem 1. Juli 2014 eine Aufstockung der Rente für erziehenden Mütter oder Väter für jedes Kind auf drei Jahre, und zwar für jedes Kind, das vor 1992 geboren ist. Bei mehr als 9 Mio. laufenden Renten ergibt sich eine neue Rentenhöhe. Für die Rentenverwaltung wird die Mehrarbeit dadurch in Grenzen gehalten, weil keine Neuberechnung der Renten erfolgt sondern ein pauschaler Aufschlag bei der Post bei der Auszahlung zumeist erfolgen kann. Die aus Gerechtigkeitsgesichtspunkten sicher nachvollziehbare Zusatzleistung für Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren sind, kostet gleich im ersten Halbjahr 3,6 für das volle Jahr 6 bis 6,5 Mrd. Diese sog. Mütterrente ist ein

zentrales rentenpolitische Anliegen von CDU/CSU. Aber für die SPD muss in der Öffentlichkeit deutlich werden, dass es gleichsam der Kaufpreis für die Umsetzung ihrer Forderung ist und dass es Alternativen gegeben hätte.

Gerade der Frage nach Alternativen sollten wir verstärkt Aufmerksamkeit schenken.

Kennzeichnend für die politische Diskussion insbesondere der letzten Legislaturperiode war der Begriff der „Alternativlosigkeit“. Häufig wurde gesagt: Es gibt keine Alternative. Alternativen gehören aber zum Wesen der Demokratie. Alternativlos gibt sich, wer sich aus Entscheidungssituationen davonestehlen und Verantwortung ablehnen will. Gerade als kleinerer Koalitionspartner müssen wir Alternativen deutlich machen und nicht nur sagen "Ich bin ok, du bist ok". Welche Aufgabe hätte man sonst, außer nur Mehrheitsbeschaffer zu sein.

Es stellt sich hier z.B. die Frage: wäre das Geld nicht besser für die in Armut lebenden Kindern als für die Großmütter und Großväter die Rente pro Kind um 28 bzw. 26 € aufzustocken?

4. Vorhaben der GroKo: Abschlagsfreie Rente mit 63

Das zentrale rentenpolitische Anliegen der SPD in strategischem Bündnis mit den Gewerkschaftskollegen ist es, den abschlagsfreien Renteneintritt vorzuziehen. Der Koalitionsvertrag sieht nunmehr vor, dass derjenige, der 45 Beitragsjahre einschließlich Zeiten der Arbeitslosigkeit aufweist, künftig nicht erst mit 65 sondern bereits mit 63 in Rente gehen kann, und zwar ohne Abschläge. Allerdings gilt dies als Übergangsvorschrift und steigt parallel mit dem Hineinwachsen in die Regelaltersgrenze 67.

Umstritten war und ist, wie viele Zeiten der Arbeitslosigkeit als Beitragszeit bei der Rentenberechnung anerkannt werden; dies ist in der Koalitionsvereinbarung nicht geregelt. An anderer Stelle sind im der Koalitionsvereinbarung allerdings für die sog. Lebensleistungsrente 5 Jahre vorgesehen. Soll dies auch für die Rente ab 63 gelten? Der Gesetzentwurf den Andrea Nahles am Mittwoch vorlegt hat, sieht folgendes vor:

- Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeldes und alle Zeiten rund um Arbeitslosigkeit wie Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Strukturkurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld werden voll als Beitragszeit anerkannt
- Zeiten von Harz IV Bezug und Sozialhilfe gar nicht.

Gelten soll die Regelung ab dem 1. Juli 2014. Das kostet je nach dem Referentenentwurf zwischen 2 und 3 Mrd. € jährlich. Nun bleibt es abzuwarten, ob und wie sich der Entwurf noch ändert, einmal in der Ressortabstimmung und zum ändern im Bundestag und Bundesrat. Der Gesetzentwurf wird nach Datum und Uhrzeit fortgeschrieben. Mir liegt die Fassung vom letzten Mittwoch 18.08 Uhr vor. Die Diskussion dürfte noch nicht abgeschlossen sein.

5. Vorhaben der GroKo: rentenrechtlichen Absicherung erwerbsgeminderter Menschen

Wer krank ist und nicht mehr arbeiten kann, bekommt bisher eine Rente, als hätte er bis zum 60. Lebensjahr so weiter gearbeitet wie bis zum Eintritt der Erwerbsminderung. Das ist die sogenannte Zurechnungszeit. Diese Zeit wird bis zum 62. Lebensjahr verlängert, da das Regelrenteneintrittsalter um 2 Jahre erhöht ist. Diese sinnvolle Anpassungsregel war seinerzeit bei der Einführung der Rente ab 67 nicht berücksichtigt; dies wird nun nachgeholt und entspricht auch einem Vorschlag der Rentenversicherung.

Profitieren werden von einer Verlängerung der Zurechnungszeit alle Versicherten, die vor Vollendung des 62. Lebensjahres eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen. Dies waren im Jahr 2012 knapp 172.000 Personen. Dies wird zu Mehrausgaben von rund 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2030 führen.

6. Vorhaben der GroKo: Leistungen zur Teilhabe

Da zunehmend geburtenstarke Jahrgänge das rehabilitationsintensive Alter ab 45 Jahren erreichen, sollen die jährlichen Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe -auch Rehabudget genannt- künftig unter Berücksichtigung einer Demografiekomponente angepasst werden. Gibt es mehr 45 bis 67 Jährige an der Gesamtbevölkerung, steigt das Budget. Das kostet rund 200 Mio. mehr; bei einem Gesamtbudget von derzeit rd. 5,8 Mrd. €. Reha ist dies aber keine üppige Erhöhung.

Reha fördert die Stabilisierung der Gesundheit und fordert, nicht den einfachen Weg in die Erwerbsminderung zu gehen- Reha vor Rente. Für die Rentenversicherung Baden Württembergs ein besonderes Anliegen und für das Bäderland Baden Württemberg mit seiner Bäderlandschaft ist dies auch ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor.

7. Vorhaben der GroKo: solidarische Lebensleistungsrente

Im Koalitionsvertrag ist – schon der Wortwahl nach ein Kompromiss – eine so genannte solidarische Lebensleistungsrente vorgesehen, die „voraussichtlich bis 2017“ eingeführt werden soll. Wer 40 Jahre Beiträge gezahlt hat, soll davon profitieren. Dieses Konzept soll ein Mittel gegen Altersarmut sein. Es steht zu erwarten, dass Altersarmut Thema des nächsten Wahlkampfes wird und es bleibt abzuwarten, ob die Verteidigungsministerin hierfür dann auch an der Sozialfront kämpft.

Erfreulich ist die Aussage im Koalitionsvertrag, dass die Finanzierung der Lebensleistungsrente aus Steuermitteln erfolgen soll. Tatsächlich müssen Maßnahmen, mit denen Altersarmut vermieden werden soll, aus Steuermitteln finanziert werden. Armutsbekämpfung ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und nicht nur der Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung.. Problematisch für die Verwaltung der Rentenversicherung würde es

allerdings, dass die Gewährung dieser neuen Leistung eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse erfordert. Hier sollte vermieden werden Doppelstrukturen zur Sozialhilfe aufzubauen.

III. Der Blick auf die anderen Sozialversicherungszweige

Erstaunlich ist, wie die wenig die Auswirkungen der älter werden Bevölkerung mit erhöhten Krankheitskosten öffentlich thematisiert werden. Es wird nicht langfristig geplant. Noch im Juni, also drei Monate vor Ende der letzten Legislaturperiode bzw. vor dem legte die schwarz gelbe Koalition für die Krankenhäuser noch auf bereits gezahlte 1,8 Mrd. € mehr als eine halbe Mrd. drauf mit der Begründung, es sei aufgrund der aktuellen Prognosen Spielraum für Mehrausgaben. Im Dezember prognostiziert die Bundesbank dann, dass sich bereits im kommenden Jahr die Finanzlage in der gesetzlichen Krankenversicherung grundlegend verschlechtern dürfte, so dass bald schon eine weitere Beitragserhöhung sich abzeichnet. Wenn sich in der Krankenversicherung die Beitragsschraube weiter nach oben dreht und wenn die sog. Babyboomer, das heißt die Geburtenjahrgänge aus der Zeit, in der es Pille noch nicht gab in die Rente kommen und niedrigere Beiträge aus der Rente zahlen, dürfte dies einen weiteren Beitragsschub bedingen, der mit der Forderung nach zusätzlichen Bundeszuschüssen abgesichert werden soll. Da die Mittel des Bundeshaushalts begrenzt sind, könnten höhere Zuschüsse für die Krankenversicherung zulasten der Rentenversicherung gehen, obwohl die Rentenversicherung langfristig geplant hat. Hier ist eine langfristige Perspektivplanung für die Krankenversicherung durch den neuen Gesundheitsminister der CDU wünschenswert, und zwar unabhängig von den Interesseneinwänden der Leistungserbringer in dem Gesundheitsmarkt, an dem die KV mit rd. 170 Mrd. € beteiligt ist.

Auch die Pflegeversicherung wird durch die demographische Entwicklung langfristig vor Herausforderungen gestellt.

Es ist erstaunlich, dass diese Themen in den Hintergrund treten und das System der gesetzlichen Rentenversicherung mit seinen einkommensabhängigen Beiträge und Rentenleistung problematisiert wird.

IV Blick auf die Akteure

Politik wird durch Personen gemacht, auch wenn dies in der Mitgliederbefragung in den Hintergrund gedrängt wurde.

Auf Ministerebene, das heißt im BMAS und im Gesundheitsministerium sind die Generalsekretärin der SPD und der Generalsekretär der CDU der letzten Legislaturperiode eingesetzt. Es bleibt zu wünschen, dass diese in ihrer neuen Funktion nicht nur das

Tagesmanagement und die Wahlkampfstrategie aus ihrer früheren Funktion sondern die langfristige Perspektive der sozialen Sicherung in den Blick nehmen. Das Drängen von Andrea Nahles, die Rente ab 2018 durch den Steuerzahler zu übernehmen und dass die langfristigen Auswirkungen der vorgesehenen Gesetzesänderungen auf Beitragssatz und Rentenniveau überhaupt beschrieben werden, stimmt zuversichtlich. Im BMAS ist nun ein Finanzfachmann neuer Staatssekretär, der sich seine Sporen im BMF und bei der Europäischen Zentralbank verdient hat. Es bleibt zu wünschen, dass er als Sozialdemokrat sich in der neuen Funktion mit den inhaltlichen Notwendigkeiten des Sozialstaates und nicht nur mit dessen Budgetierung beschäftigt; ihm zur Seite steht nunmehr als Abteilungsleiter ein ausgewiesener Sachkenner der Materie. Das Ministerium scheint gut aufgestellt

In der Rentenversicherung wird es einen Wechsel im Präsidentenamt in Berlin geben. Dr. Herbert Rische wird sein in den kontroversen politischen und administrativen Spannungsfeldern verantwortungsvoll ausgeführtes Amt im Alter von fast 67 seinem Nachfolger Dr. Axel Reimann übergeben. Herr Reimann ist ein langjähriger Kenner der Materie, dem zu wünschen ist, dass er sein neues Amt stringent und mit Fortuna fortführt. Und in der DRV Baden Württemberg sehe ich als Vorgänger ein gutes Team in der Nachfolge.

V Neujahrswünsche

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen

Wir stehen am Anfang des Jahres 2014 und beschäftigen uns also mit Sachfragen in europäischer Dimension. Das ist gut. Ein Jahrhundert zuvor war die europäische Dimension kriegerischer und das Jahr 1914 leitete eine andere Entwicklung ein. Dieser Blick zurück relativiert sicher etwas unsere Probleme.

Lassen Sie mich nun hier zum Schluss in Weingarten mit einem Glas Wein, in dem bekanntlich die Wahrheit liegt und in den die Sorgen hineingeschüttet sind und in den ich nicht zu viel Wasser geschüttet habe, mit Optimismus mit folgenden Wünschen anstoßen

- auf eine Rente, die nicht kleingeredet und nicht durch Gesetze kleiner gemacht wird,
- auf eine SPD, die im Rahmen ihres Vertrages Alternativen formuliert und den demokratischen Dialog fordert
- und auf einen Sozialstaat, der fördert und fordert und sich nicht auf die Erhaltung des Existenzminimum reduziert wird und durch Privatisierung die Schere zwischen Arm und Reich weiter aufmacht.

Uns allen ein gutes Jahr 2014

